

**04./18 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom
01.03.2018**

TOP: Ö8

VO-Nr.: 007/2018

**Satzung zur Regelung des Weihnachtsmarktes in der Stadt Wernigerode
(Weihnachtsmarktsatzung)**

Herr Winkelmann erläuterte die Beschlussvorlage und informierte, dass er den Änderungsvorschlag der Verwaltung übernimmt, so dass der Weihnachtsmarkt am 29.12 eines jeden Jahres endet. Außerdem sollte für den Wintermarkt nicht mehr die Weihnachtsmarktsatzung gelten, sondern aus steuerlichen Gründen die Sondernutzungssatzung. Die Stadt Wernigerode ist eine Touristenstadt und sollte mit den anderen Städten in der Umgebung mithalten. Deshalb schlägt er die terminliche Verlängerung des Weihnachtsmarktes vor. In der anschließenden Diskussion kam zum Ausdruck, dass eine Öffnung des Weihnachtsmarktes bis zum 22. Dezember völlig ausreichend sei, danach kann wie bisher der Wintermarkt stattfinden.

Herr Müller sagte, dass seine Fraktion einen Änderungsantrag erarbeiten wird. Dieser wird folgenden Vorschlag enthalten

*Die Daten in der Vorlage werden alle vom 30.12. bzw. neu 29.12. auf den **22. Dezember** geändert, so dass der Weihnachtsmarkt jeweils am 22.12. endet. Außerdem sollen Blumenuhr und Rathausinnenhof nicht rausgelöst werden.*

Dem stimmten die Ausschussmitglieder mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen als Empfehlung zu.

Zur weiteren Beratung wurde die Vorlage an den Ordnungsausschuss überwiesen.